

3) Johann Schall übernimmt den Schaden, den sein Sohn dem N. N. etwa zufügen könnte.

Zur Bestätigung der Uebereinkunft ist dieser Vertrag doppelt ausgefertigt, und nach der Unterschrift jedem Theile ein Exemplar zugesellt worden,

Köln, am 26. April 1838.

Johann Schall.

N. N.

Aufg. a. Der Sohn des F soll Goldarbeiter werden. S nimmt denselben. Zeit und Bedingungen. b. Die Tochter des L soll die Modearbeit erlernen bei Fräulein Z. Zeit und wechselseitige Bedingungen.

8. Sicherungsschein (Revers).

Mein Nachbar, Herr Drechsler Franz Gutmuth, hat die Gefälligkeit gehabt, mir auf mein Ansuchen den täglichen Gebrauch seines hinter seinem Hause gelegenen Bleichhofes zu gestatten. Ich verpflichte mich, aus dieser Güte nie ein Recht machen zu wollen, sondern, sobald es Herr Gutmuth verlangt, des Bleichhofes mich zu enthalten.

Zur Sicherstellung des Herrn Franz Gutmuth habe ich diesen Revers ausgestellt, eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

(L. S.)

Ferdinand Gradaus.

Aufg. a. Ueber die Erlaubniß, einen Theil eines Ziergartens für sich anzubauen und zu benutzen. b. Ueber die Erlaubniß, den Brunnen des Nachbarn zu benutzen.

9. Frachtbrief.

Köln, am 2. Mai 1838.

Herrn Herrmann Dünn in Coblenz.

Hierbei sende ich Ihnen durch Fuhrmann Zank aus Deuz ein emballirtes Paket, gezeichnet

W E, Gewicht 175 Pfund.

Nach richtiger, ohne Schaden und zur rechten Zeit geschehener Ablieferung zahlen Sie demselben die bedungene Fracht von zehn Silbergroschen.

Robert Schön.

Aufg. a. Ueber einen Ballen Baumwolle von 200 Pfund nach D an Herrn A; Fuhrmann, Fracht. b. Ueber ein Paket Bücher nach F an Herrn B; Fuhrman, Fracht.

10. Miethcontract.

Es ist heute zwischen dem Drechsler Werner, als Vermietber, und dem Herrn Regierungs-Assistenten Börner, als Mietber, folgender Vertrag nach beiderseitigem freiem Willen geschlossen worden: